

Bowil



Zytig

Mitteilungsblatt der Gemeinde 3533 Bowil

21. Jahrgang / Ausgabe Nr. 134 vom November 2008

Liebe Bowilerinnen und Bowiler,

während mehrerer Jahre habe ich euch auf der Titelseite der Bowil-Zytig von Ereignissen und Problemen, die die Gemeinde oder auch nur mich persönlich beschäftigt haben, geschrieben. Vielleicht ist es mir gelungen, mit meinen Artikeln einen kleinen Beitrag zum Verständnis der Gemeindepolitik zu leisten, vielleicht konnte ich euch hie und da zum Schmunzeln oder zum Nachdenken bringen. Heute wende ich mich zum letzten Mal in dieser Form an euch. Deshalb benutze ich die Gelegenheit, um allen Frauen



und Männern, die mich in den letzten Jahren unterstützt, beraten oder auch positiv kritisiert haben, zu danken. Ohne ihre Mithilfe hätte ich dieses anspruchsvolle Amt nicht 16 Jahre lang ausüben können. Es war eine intensive Zeit, die mir persönlich sehr viel gebracht hat. In- und ausserhalb der Gemeinde lernte ich interessante Menschen kennen, denen ich sonst nie begegnet wäre. Ich bekam auch Einblick in die Alltagssorgen und Nöte vieler Bürgerinnen und Bürger. Dabei konnte ich hie und da etwas zur Lösung der verschiedenen Probleme beitragen. Manchmal war ich aber auch rat- und hilflos.

Wenn ich nun nach 16 Jahren zurücktrete, freue ich mich einerseits auf eine etwas ruhigere Zeit mit weniger Sitzungs- und Versammlungsterminen. Andererseits bin ich mir bewusst, dass viele Begegnungen und Kontakte nun wegfallen werden. Gesamthaft gesehen werde ich aber die vergangenen Jahre in positiver Erinnerung behalten und nie vergessen. Meinem Nachfolger und dem neuen Gemeinderat wünsche ich viel Erfolg, Geduld, Durchsetzungsvermögen und weise Entscheide. Euch, liebe Bowilerinnen und Bowiler, wünsche ich alles Gute und freue mich auf weitere und neue Begegnungen auch ausserhalb der Politik.

Der Gemeindepräsident
Erich Wegmüller

Impressum		Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 12.01.2009
Titelbild:	Bowil vom Thunersberg aus gesehen (Foto: Hanspeter Lüthi)	Gemeindeverwaltung und Postagentur, 3533 Bowil:
Redaktion:	Gemeindeverwaltung, 3533 Bowil	Mo – Fr 8.00 – 12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr, Mo bis 18.00 Uhr
Auflage:	705 Exemplare	Tel.-Nr. 031/711 01 46
Verteilgebiet:	Gemeinde Bowil / Medien / Verwaltungen umliegender Gemeinden / interessierte Personen	Fax: 031/711 59 47
Erscheint:	6 x jährlich	E-Mail: info@bowil.ch
		Internet: www.bowil.ch

In dieser Ausgabe:**Seite****1. Botschaft des Gemeinderates zu den Geschäften:**

1.1	Sanierung Schlosshüsistrasse inkl. Objektschutzmassnahmen	4
1.2	Wahl des Rechnungsprüfungsorgans	4
1.3	Gemeinderechnung 2008; Nachkredit für übrige Abschreibungen	5
1.4	Voranschlag 2009	6
1.5	Kreditabrechnungen	10
1.6	Informationen durch den Gemeinderat	10
1.7	Verschiedenes	11

2. Informationen des Gemeinderates:

2.1	Arbeitsjubiläen Gemeindepersonal	11
2.2	Wohnungsvermietung im Lehrerhaus Hübeli	11
2.3	Feuerwehr Bowil – Gesamtüberprüfung	11
2.4	Zivilschutz Einsatz Bachverbau	12
2.5	Spesenabrechnungen und Sitzungsgelder	12
2.6	Baubewilligungen	12
2.7	Bauland in Bowil	12
2.8	Fallzahlen Sozialdienst Region Konolfingen	13

3. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen:

3.1	Ausbildungsstelle ab 2009 bei der Gemeindeverwaltung	14
3.2	Gartenabfälle richtig entsorgen	14
3.3	Birnel-Aktion 2008/2009	14
3.4	Mitteilungen der Wegkommission	15
3.5	Aufstellen von „Holzspältebiigen“	15
3.6	Informationen der AHV-Zweigstelle	16
3.7	Anlässe in Bowil	17

4. Informationen der Schule und Elternkreis:

Diverse Informationen ab Seite	18
--------------------------------	----

5. Informationen der Vereinen:

Diverse Informationen ab Seite	20
--------------------------------	----

Die ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Bowil findet wie folgt statt:

Montag, 24. November 2008, 20.00 Uhr

Gasthof Schlossberg

Folgende Geschäfte sind traktandiert:

- 1. Sanierung Schlosshüsistrasse inkl. Objektschutzmassnahmen**
Beratung und Beschlussfassung über das Projekt, Genehmigung eines Verpflichtungskredites in der Höhe von Fr. 400'000.--, Ermächtigung des Gemeinderates zur Projektausführung und zu den Arbeitsvergaben.
- 2. Wahl des Rechnungsprüfungsorgans für die Legislaturperiode 2009 - 2012**
- 3. Gemeinderechnung 2008; Nachkredit für übrige Abschreibungen**
Beratung und Beschlussfassung über einen Nachkredit in der Höhe von Fr. 1 Mio. für zusätzliche Abschreibungen.
- 4. Voranschlag 2009**
Beratung und Genehmigung des Voranschlages, Kenntnisnahme des Investitionsbudgets 2009, Festlegung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe.
- 5. Kreditabrechnungen**
 - a) Sanierung Bahnhofplatz Bowil
 - b) Werkhof Bowil
- 6. Informationen durch den Gemeinderat**
- 7. Verschiedenes**

Aktenauflage:

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Rechtsmittelbelehrung:

Versammlungsbeschlüsse können beim Regierungsstatthalter von Konolfingen in Schlosswil mit Gemeindebeschwerde (schriftlich und begründet) angefochten werden.

Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage, in Wahlangelegenheiten 10 Tage, und beginnt am Tage nach der Gemeindeversammlung (Art. 92 ff Gemeindegesetz). In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht an der Versammlung hingewiesen.

Alle stimmberechtigten Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Bowil haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

1. Botschaft des Gemeinderates zu den Geschäften

1.1 Sanierung Schlosshüsistrasse inkl. Objektschutzmassnahmen

Beratung und Beschlussfassung über das Projekt, Genehmigung eines Verpflichtungskredites in der Höhe von Fr. 400'000.--, Ermächtigung des Gemeinderates zur Projektausführung und zu den Arbeitsvergaben

Referent: Gemeinderat Walter Nussbaum

Der Unterhalt der Gemeindestrasse Schlossberg-Schlosshüsi ist seit Jahren sehr aufwändig. Nach Unwettern oder starken Regenfällen muss die Naturstrasse regelmässig in Stand gestellt werden. Jährlich wiederkehrende, teure Unterhaltsarbeiten sind die Folge. Mit dem Bau eines neuen Betonweges soll der Unterhalt minimiert werden. Zusätzlich sind gemäss geologischem Gutachten im Bereich Schlossberg-Schlosshüsi Objektschutzmassnahmen zu treffen.

Das Ingenieurbüro Jordi + Kolb AG, Münsingen hat das Projekt für den Ausbau der Gemeindestrasse Schlossberg-Schlosshüsi erarbeitet. Vorgesehen ist der Ausbau ab heute bestehender und befestigter Gemeindestrasse bis zur Gemeindegrenze Oberthal auf einer Gesamtlänge von rund 700 Metern. Es erfolgt keine Linienveränderung, die bestehenden Gefälle liegen zwischen 14 und 22 %. Das Projekt beinhaltet den Bau eines neuen Betonweges, die Strassen- und Hangentwässerung, den Ausbau des Geschiebesammlers „Schafloch“ und den Ersatz der defekten Holzleitplanke unterhalb der Ruine Neuschloss. Zusätzlich sind gemäss geologischem Gutachten des Geologiebüros Kellerhals + Haefeli AG, Bern folgende Objektschutzmassnahmen zu treffen: Entwässerungsleitung im Bereich des Waldweges, Holzbarrieren am Fusse des Steilhanges, Ablenkdamme.

Die Kosten für den Wegausbau inkl. Objektschutzmassnahmen belaufen sich gemäss Kostenschätzung des Ingenieurbüros Jordi + Kolb AG auf maximal Fr. 400'000.--. Die Realisierung des Projektes ist im Frühjahr 2010 vorgesehen. Vorgängig ist das Baubewilligungs- und Submissionsverfahren durchzuführen.

Das Projekt wird an der Gemeindeversammlung von einem Mitarbeiter des Ingenieurbüros Jordi + Kolb AG im Detail vorgestellt.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Verpflichtungskredites von Fr. 400'000.-- für die Sanierung der Schlosshüsistrasse mit entsprechenden Objektschutzmassnahmen sowie Ermächtigung des Gemeinderates zur Projektausführung und zu den jeweiligen Arbeitsvergaben.

1.2 Wahl des Rechnungsprüfungsorgans für die Legislaturperiode 2009 - 2012

Referent: Gemeinderat Heinz Berger

Im Hinblick darauf, dass künftig für die Rechnungsprüfungskommission nicht mehr genügend Mitglieder gefunden werden können, die sich über die vorgegebenen Befähigungen ausweisen können, hat die Gemeindeversammlung vom Frühjahr einer Anpassung der Gemeindeordnung zugestimmt. Neu kann auch eine externe Revisionsstelle durch die Gemeindeversammlung gewählt werden.

Alle Mitglieder der heutigen Rechnungsprüfungskommission Bowil haben auf Ende dieses Jahres die Demission eingereicht. Der Gemeinderat dankt an dieser Stelle Daniela Bandi, Andreas Moser und Stefan Schneider bestens für die zuverlässige Prüfung der Gemeinderechnungen in den letzten Jahren.

Gestützt auf die reglementarischen Bestimmungen der Gemeindeordnung (Art. 29), die vorgenommene Submission und ein internes Bewertungs- und Beurteilungsverfahren schlägt der Gemeinderat als Rechnungsprüfungsorgan für die Legislaturperiode 2009 - 2012 die Firma ROD Treuhand aus Urtenen-Schönbühl vor. Die Firma verfügt über grosse Erfahrungen im Bereich der Gemeindeüberprüfungen und garantiert mit dem vorhandenen Fachpersonal für eine objektive und fachmännische Revisionstätigkeit.

Kostenfolge: Die Kosten für die Tätigkeiten der Firma ROD Treuhand belaufen sich gemäss Offerte auf jährlich Fr. 7'500.--.

Antrag des Gemeinderates:

Wahl der Firma ROD Treuhand aus Urtenen-Schönbühl als Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde Bowil für die Legislaturperiode 2009 - 2012 und Ermächtigung des Gemeinderates zum Vertragsabschluss.

1.3 Gemeinderechnung 2008; Nachkredit für übrige Abschreibungen

Beratung und Beschlussfassung über einen Nachkredit in der Höhe von Fr. 1 Mio. für zusätzliche Abschreibungen

Referent: Gemeinderat Heinz Berger

Die Gemeinde Bowil verfügt per 31.12.2007 über ein Eigenkapital von Fr. 2'344'020.60. Das Eigenkapital wird durch Ertragsüberschüsse der Laufenden Rechnung gebildet. Es dient zur Deckung späterer Aufwandüberschüsse und wird ohne verbindliche Zweckbestimmung gebildet. Mit über Fr. 2 Mio. bildet es ein beruhigendes Polster für die finanziell schlechteren Jahre, wie wir sie seit 2005 mit Aufwandüberschüssen erleben. Der Kanton empfiehlt als Richtgrösse jedoch nur ein Eigenkapital in der Höhe von drei Steueranlagezehnteln. Für Bowil wäre nach der Theorie des Kantons ein Eigenkapital von Fr. 300'000.-- ausreichend.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 01.09.2008 beschlossen, das Eigenkapital bewusst abzubauen und in der Gemeinderechnung 2008 zusätzliche Abschreibungen von Fr. 1 Mio. vorzunehmen, damit die künftigen Rechnungen entlastet werden können. Bei einem vorgeschriebenen Abschreibungssatz von 10 % des Restbuchwertes wird die Gemeinderechnung in Zukunft massiv entlastet, im ersten Jahr also um Fr. 100'000.--.

Mit der Vornahme dieser zusätzlichen Abschreibung von Fr. 1 Mio. zeigt der Finanzplan ab 2009 wieder schwarze Zahlen, d.h. die Gemeinde Bowil erreicht mit den getroffenen Annahmen wieder Ertragsüberschüsse zwischen Fr. 88'000.-- (2010) und Fr. 170'000.-- (2013). Die grössten und massgebendsten Zahlen sind jedoch nicht genau abschätzbar. Die genauen Auswirkungen der Steuergesetzrevision 2009 und des neuen Finanz- und Lastenausgleichs 2012 können zwar mittels eines Berechnungsmodells des Kantons ermittelt werden, bleiben aber trotzdem ungewiss. Gerade auch deshalb möchte der Gemeinderat die künftigen Rechnungen mit der Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen entlasten.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung eines Nachkredites in der Höhe von Fr. 1'000'000.-- zu Lasten der Gemeinderechnung 2008 für zusätzliche Abschreibungen.

1.4 Voranschlag 2009

Beratung und Genehmigung des Voranschlages, Kenntnisnahme des Investitionsbudgets 2009, Festlegung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Hundetaxe.

Referenten: Gemeinderat Heinz Berger und Finanzverwalterin Ursula Schüpbach

Gesamtergebnis der laufenden Rechnung

Dem Voranschlag 2009 liegen folgende Faktoren zugrunde:

- Steueranlage	1.69 Einheiten
- Liegenschaftssteuer	1.2 o/oo des amtlichen Wertes
- Hundetaxe	Fr. 50.-- pro Hund

Der Voranschlag 2009 weist bei Aufwendungen von	Fr. 4'763'880.--
und Erträgen von	<u>Fr. 4'759'480.--</u>

einen Aufwandüberschuss aus	Fr. 4'400.--
	=====

Das Ergebnis kann wie folgt begründet werden:

Steuern

Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen wurde gegenüber der Rechnung 2007 mit einer Zunahme von 7 % gerechnet. Für die Auswirkungen der Steuergesetzrevision wurde ein Minus von 6.3 % berücksichtigt, was einen Nettozuwachs gegenüber der Rechnung 2007 von 0.7 % ausmacht. Bei den Vermögenssteuern wurde ein Zuwachs von 12 % berücksichtigt, für die Steuergesetzrevision wurde ein Minus von 7.6 % eingesetzt. Die Gewinn- und Kapitalsteuern der juristischen Personen wurden um 10 % erhöht. Für die Steuerteilungen der juristischen Personen wurde eine Belastung von Fr. 120'000.-- veranschlagt. Gegenüber dem Voranschlag 2008 ergibt sich insgesamt ein Steuermehrertrag von knapp Fr. 25'000.--.

Finanzausgleich

Im Vergleich zur Rechnung 2008 erhöhen sich die Leistungen aus dem Finanzausgleichsfonds um rund Fr. 31'000.-- auf Fr. 904'100.--.

Investitionstätigkeit

Für das Jahr 2009 sind Investitionen in den Bereichen EDV Schulen, Strassensanierungen, Sanierung Hydrantennetz, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Bachverbau und Baulanderschliessungen vorgesehen. Die Nettoinvestitionen betragen Fr. 321'940.-- und lösen zusammen mit dem bestehenden Verwaltungsvermögen einen Abschreibungsaufwand von Fr. 147'000.-- aus.

Bei Ablehnung des vorangehenden Geschäftes beträgt der Abschreibungsaufwand Fr. 247'000.--. Der Voranschlag weist in diesem Falle einen Aufwandüberschuss von Fr. 104'400.-- aus.

Investitionsrechnung

Bei Ausgaben von	Fr. 401'000.--
und Einnahmen von	<u>Fr. 79'060.--</u>

ergeben sich Nettoinvestitionen von	Fr. 321'940.--
--	-----------------------

Auszug aus der Bestandesrechnung per 1. Januar 2008

<u>Aktiven</u>	<u>Betrag</u>
Finanzvermögen	Fr. 4'425'039.10
Verwaltungsvermögen	Fr. 3'274'354.95
Vorschüsse für Spezialfinanzierungen	Fr. <u>0.00</u>
Total Aktiven	Fr. 7'699'394.05

<u>Passiven</u>	
Fremdkapital	Fr. 3'298'070.40
Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen	Fr. 2'057'303.05
Eigenkapital	Fr. <u>2'344'020.60</u>
Total Passiven	Fr. 7'699'394.05

Der **Antrag des Gemeinderates** lautet:

- a) Festlegung der unveränderten Ansätze:
 - Steueranlage 1.69 Einheiten
 - Liegenschaftssteuer 1.2 Promille des amtlichen Wertes
 - Hundetaxe Fr. 50.-- pro Hund
- b) Genehmigung des Voranschlages 2009
- c) Kenntnisnahme des Investitionsbudgets 2009

Auf den nächsten zwei Seiten finden Sie den Zusammenzug der laufenden Rechnung sowie das detaillierte Investitionsbudget. Für weitere Informationen steht Ihnen die Finanzverwaltung Bovil gerne zur Verfügung. Ausserdem können Sie dort in die gesamten Unterlagen zum Voranschlag 2009 Einsicht nehmen oder einen Voranschlag beziehen.

Bezeichnung	Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	601'520.00	125'350.00	578'680.00	110'300.00	559'155.10	111'067.30
Nettoaufwand		476'170.00		468'380.00		448'087.80
Nettoertrag						
1 Oeffentliche Sicherheit	187'240.00	188'840.00	193'200.00	179'180.00	171'434.75	171'244.20
Nettoaufwand				14'020.00		190.55
Nettoertrag	1'600.00					
2 Bildung	1'085'200.00	23'000.00	1'039'130.00	20'100.00	1'028'590.10	18'777.95
Nettoaufwand		1'062'200.00		1'019'030.00		1'009'812.15
Nettoertrag						
3 Kultur und Freizeit	112'630.00	54'000.00	114'330.00	51'000.00	100'732.85	52'645.10
Nettoaufwand		58'630.00		63'330.00		48'087.75
Nettoertrag						
4 Gesundheit	6'160.00		6'760.00	32'000.00	8'832.55	47.60
Nettoaufwand		6'160.00				8'784.95
Nettoertrag			25'240.00			
5 Soziale Wohlfahrt	960'850.00	2'900.00	1'128'560.00	1'850.00	971'315.55	4'149.05
Nettoaufwand		957'950.00		1'126'710.00		967'166.50
Nettoertrag						
6 Verkehr	419'800.00	141'480.00	393'890.00	142'180.00	329'104.70	125'982.60
Nettoaufwand		278'320.00		251'710.00		203'122.10
Nettoertrag						
7 Umwelt und Raumordnung	900'740.00	765'430.00	790'500.00	692'070.00	825'360.20	742'043.40
Nettoaufwand		135'310.00		98'430.00		83'316.80
Nettoertrag						
8 Volkswirtschaft	5'500.00	72'000.00	4'750.00	72'000.00	5'349.80	72'812.00
Nettoaufwand						
Nettoertrag	66'500.00		67'250.00		67'462.20	
9 Finanzen und Steuern	484'240.00	3'386'480.00	505'250.00	3'316'720.00	515'243.15	3'033'188.20
Nettoaufwand						
Nettoertrag	2'902'240.00		2'811'470.00		2'517'945.05	
Total Aufwand/Ertrag	4'763'880.00	4'759'480.00	4'755'050.00	4'617'400.00	4'515'118.75	4'331'957.40
Aufwandüberschuss		4'400.00		137'650.00		183'161.35
TOTAL	4'763'880.00	4'763'880.00	4'755'050.00	4'755'050.00	4'515'118.75	4'515'118.75

Investitionsbudget 2009

	Ausgaben	Einnahmen
Militär		
Rückzahlung Darlehen Militärschützen		5'000
Zivilschutz		
Schutzraumersatzabgaben		20'000
Bildung		
EDV Schulen	150'000	
Gemeindestrassen		
Mehrjahresprogramm Sanierung Gemeindestrassen	100'000	
Wasserversorgung		
Sanierung Hydrantennetz	25'000	
Wasseranschlussgebühren		10'000
Rückzahlung Darlehen WAKI		29'060
Abwasserbeseitigung		
Massnahmen Gen. Entwässerungsprojekt	76'000	
Investitionsbeiträge ARA Konolfingen	18'000	
ARA-Anschlussgebühren		15'000
Abfallbeseitigung		
Containerstandplätze	25'000	
Gewässerverbauungen		
Waldbewirtschaftungskonzept Gummithal	7'000	
Liegenschaften Finanzvermögen		
Erschliessung Dorf	20'000	
Erschliessung Oberhofen	190'000	
Abgang Liegenschaften Finanzvermögen	100'000	
Verkauf Bauland Oberhofen		100'000
Zugang Liegenschaften Finanzvermögen		210'000
Total	711'000	389'060

Nettoinvestitionen Fr. 321'940.--

1.5 Kreditabrechnungen

- a) Sanierung Bahnhofplatz Bowil
- b) Werkhof Bowil

Referent: Gemeinderat Walter Nussbaum

a) Sanierung Bahnhofplatz Bowil

- | | | |
|---|-----|-----------|
| • Kredit Gemeindeversammlung vom 20.11.2006 | Fr. | 80'000.00 |
| • Baukosten | Fr. | 82'593.95 |
| • Kreditüberschreitung | Fr. | 2'593.95 |

Der Gemeinderat hat am 09.06.2008 in Anwendung seiner Nachkreditkompetenz (Art. 23/3 Gemeindeordnung) einen Nachkredit in der Höhe von Fr. 4'000.-- gesprochen. Die Kreditabrechnung ist durch die Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu nehmen.

b) Werkhof Bowil

- | | | |
|---|-----|------------|
| • Kredit Gemeindeversammlung vom 21.11.2005 | Fr. | 550'000.00 |
| • Baukosten | Fr. | 571'785.25 |
| • Kreditüberschreitung | Fr. | 21'785.25 |

Der Gemeinderat hat am 14.08.2006 in Anwendung seiner Nachkreditkompetenz (Art. 23/3 Gemeindeordnung) einen Nachkredit in der Höhe von Fr. 49'500.-- gesprochen. Die Kreditabrechnung ist durch die Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu nehmen.

1.6 Informationen durch den Gemeinderat**a) Kanalisation Wildeney:**

Im Rahmen der Generellen Entwässerungsplanung GEP wird die Kanalisationsleitung ab dem Anschlusspunkt in der Längenei bis ins Gebiet der Wildeney verlängert. Die Gemeinde Bowil tritt als Bauherrschaft in diesem Gemeinschaftsprojekt (anschlusspflichtigen Grundeigentümern, Gemeinden Oberhünigen und Bowil) auf. Angeschlossen werden im heutigen Zeitpunkt das Restaurant Wildeneybad, das danebenliegende Wohnhaus sowie das Forsthaus des Kantons.

Das Baugesuch ist bis 03.11.2008 öffentlich aufgelegt, in den nächsten Tagen kann mit dem Bauentscheid des Regierungsstatthalters gerechnet werden. Mit den Bauarbeiten wird voraussichtlich erst im kommenden Jahr begonnen.

b) Verabschiedung der austretenden Ratsmitglieder:

Auf Ende der laufenden Legislatur treten bekanntlich vier Mitglieder des Gemeinderates zurück. Per Ende Dezember 2008 haben demissioniert:

- Wegmüller Erich, Gemeindepräsident, nach 16-jähriger Amtszeit;
- Nussbaum Walter, Ressortvorsteher Strassen und Bäche, nach 12-jähriger Amtszeit;
- Schäfer Andreas, Ressortvorsteher Bauwesen, nach 10-jähriger Amtszeit;
- Berger Heinz, Ressortvorsteher Finanzen und Liegenschaften, nach 4-jähriger Amtszeit.

In Anerkennung seiner ausserordentlichen Verdienste auf politischer, kultureller und pädagogischer Ebene hat der Gemeinderat als zuständige Behörde beschlossen, dem langjährigen Gemeindepräsidenten Erich Wegmüller auf Abschluss seiner Amtstätigkeit das **Ehrenbürgerrecht** der Gemeinde Bowil zu erteilen. An der Gemeindeversammlung wird Vizepräsidentin Ruth Moser die Würdigung der Tätigkeiten von Erich Wegmüller vornehmen.

Weiter wird an der Gemeindeversammlung die Arbeit der zurücktretenden Gemeinderäte gebührend gewürdigt. Die offizielle Verabschiedung erfolgt anlässlich des Schlussessens des Gemeinderates im Dezember.

Aus Anlass der Verabschiedung der vier vorerwähnten Gemeinderatsmitglieder und der Erteilung des Ehrenbürgerrechts an Erich Wegmüller offeriert die Gemeinde im Anschluss an die Versammlung einen Apéro. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Gemeindeversammlung sind dazu herzlich eingeladen.

1.7 Verschiedenes

2. Informationen des Gemeinderates

2.1 Arbeitsjubiläen Gemeindepersonal

Urs Rügger, Gemeindeschreiber, hat sein 10-Jahr-Arbeitsjubiläum gefeiert. Am 01.10.1998 trat er die Stelle als Gemeindeschreiber in Bowil an.

Mit grossem Fachwissen und viel Geschick leitet er die Gemeindeverwaltung und steht der Bevölkerung sowie dem Gemeindepersonal mit Rat und Tat zur Seite.

Peter Schenk, Wegmeister, trat am 01.01.1999 in die Dienste der Gemeinde Bowil ein und übernahm die Arbeiten als Wegmeister. Peter Schenk feiert ebenfalls sein 10-Jahr-Arbeitsjubiläum.

Er leitet und erledigt selbständig die anfallenden Arbeiten als Wegmeister und sorgt für ordentliche Gemeindestrassen.

Der Gemeinderat gratuliert herzlich zu diesen Jubiläen und wünscht Urs Rügger und Peter Schenk für die Zukunft weiterhin alles Gute und viel Befriedigung im Amt.

2.2 Wohnungsvermietung im Lehrerhaus Hübeli

Zu vermieten ab 1. März 2009 oder nach Vereinbarung an sonniger und ruhiger Lage im Hübeli, Bowil:

4 1/2-Zimmerwohnung im Obergeschoss des Lehrerhauses Hübeli.

Mietzins exkl. NK Fr. 1'200.--, eingeschlossen sind Keller- und Estrichanteil sowie Garagenplatz.

Auskunft und Anmeldung:

Gemeindeverwaltung, 3533 Bowil (031/711 01 46 oder info@bowil.ch)

2.3 Feuerwehr Bowil - Gesamtüberprüfung

Am 2. September 2008 trat die Feuerwehr Bowil mit insgesamt 68 Feuerwehrleuten zur periodischen Gesamtüberprüfung vor dem Feuerwehrinspektor und dem Regierungsstatthalter an. Die Beurteilungen waren durchwegs positiv und der Inspektionsbericht wurde mit der Bestnote „gut“ ausgestellt.

Der Gemeinderat dankt der Feuerwehr Bowil unter der Leitung von Kdt Hans Ulrich Zbären und Vizekdt Michael Siegenthaler für den Einsatz und die Bereitschaft, einen Teil der Freizeit in diese Sicherheitsorganisation zugunsten aller Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde zu investieren.

Herzliche Gratulation zu diesem hervorragenden Ergebnis!

2.4 Zivilschutzzeinsatz Bachverbau

Text: Wasserbaukommission Bowil

Vom 13. bis 17. Oktober 2008 standen Zivilschutzpflichtige zusammen mit unseren fünf Schwellenmeistern in Bowil im Einsatz. Dank gutem und trockenem Wetter konnten alle vorgesehenen Bachunterhaltsarbeiten am Hindere Hellgraben (Hinterlehn), am Gropbach (Schächli), am Dürrbach (Dorf) und am Wildeneygraben (Wildeney) ausgeführt werden.

Der Gemeinderat Bowil dankt den Zivilschutzpflichtigen und den Unternehmern für ihren Einsatz, den Landeigentümern für ihr Verständnis und der ZSO Kiesental für die gute Organisation.

Ein besonderer Dank geht an unsere Schwellenmeister Ernst Bohren, Thomas Lehmann, Fritz Rüfenacht, Ulrich Siegrist und Rudolf Sterchi, welche stets die durchs Jahr anfallenden Bachunterhaltsarbeiten in Angriff nehmen und ausführen.



Weitere Bilder vom diesjährigen Zivilschutzzeinsatz finden Sie auf unserer Homepage www.bowil.ch.

2.5 Spesenabrechnungen und Sitzungsgelder

Die Ansprüche von Gemeindedelegierten und Amtsinhabern sind bis am **30. November 2008** unter Angabe einer Kontonummer und der Bank- bzw. Postverbindung (Einzahlungsschein) der Finanzverwaltung mitzuteilen. Spesenzettel können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Die Auszahlung wird um die Jahreswende stattfinden.

Die Kommissionssekretäre werden gebeten, die Präsenzlisten der Sitzungen ebenfalls bis am **30. November 2008** der Finanzverwaltung einzureichen.

2.6 Baubewilligungen

Seit der letzten Ausgabe der Bowil-Zytig sind folgende Baubewilligungen erteilt worden:

- Casetti Galli Natalie und Galli Rico, Gropbach; Neubau Fahrzeugunterstand
- Rothenbühler Werner und Veronika, Hinterschwändi; Neubau Fahrzeugunterstand

2.7 Bauland in Bowil

Die Gemeinde Bowil verkauft im Schlossberg zwei Baulandparzellen für ein allein stehendes Einfamilienhaus oder zwei zusammengebaute Wohnhäuser. Die Landfläche beider Parzellen beträgt 841 m². Das Land ist vollständig erschlossen und wird zum Preis von Fr. 240.-- pro Quadratmeter angeboten.

Sind Sie an Bauland in Bowil interessiert? Die Gemeindeverwaltung erteilt Ihnen gerne ergänzende Auskünfte. Besuchen Sie doch auch unserer Homepage unter www.bowil.ch. Hier finden Sie unter der Rubrik „News“ eine vollständige Dokumentation über die freien Baulandreserven in Bowil.

2.8 Fallzahlen Sozialdienst Region Konolfingen

Text: Sozialdienst Region Konolfingen

Dem Sommerbericht des Geschäftsprüfungsausschusses der Vormundschafts- und Sozialhilfekommission Konolfingen ist zu entnehmen, dass sich der Sozialdienst Region Konolfingen im ersten Halbjahr 2008 mit ganz „normalen Fällen“ und selten mit Missbrauch befassen musste. Trotz den Anstrengungen und der besseren Wirtschaftslage sind die Fallzahlen mit wirtschaftlicher Sozialhilfe während dieser Zeit leicht angestiegen.

Am 1. Januar 2008 waren 166 Sozialhilfefälle mit 142 mitunterstützten Personen anhängig. Per 30. Juni 2008 bestanden 179 Fälle (+ 13) mit 155 mitunterstützten Personen (+ 13 Personen), wobei die Verteilung nach den Gemeinden entsprechend der Bevölkerungszahl sehr unterschiedlich war. In 39 Fällen konnten im ersten Halbjahr die Sozialhilfeleistungen eingestellt werden.

Gemeinde	Anzahl Fälle 01.01.08	Fallaufnahmen 01.01.-30.06.08	Fallabschluss 01.01.-30.06.08	Bestehende Fälle 30.06.08
Arni	6	1	1	6
Biglen	26	7	4	29
Bowil	7	3	0	10
Freimettigen	4	0	1	3
Grosshöchstetten	29	14	10	33
Häutligen	0	0	0	0
Konolfingen	43	11	8	46
Landiswil	10	2	1	11
Mirchel	2	0	2	0
Niederhünigen	3	1	1	3
Oberhünigen	4	1	2	5
Oberthal	4	0	0	4
Schlosswil	1	0	1	0
Walkringen	13	10	3	20
Zäziwil	14	2	5	11
Total Anzahl Fälle	166	52	39	179

Wirtschaftliche Hilfe wird ausgerichtet, wenn jemand den notwendigen Lebensunterhalt für sich und seine Familie nicht rechtzeitig aus eigenen Mitteln zu bestreiten vermag. Von den 52 neuen Fallaufnahmen waren Jugendliche (15,3 %), Menschen mit Suchtmittelabhängigkeit (5,7 %), allein erziehende Personen (17,3 %), Personen, die mindestens 90 Prozent arbeiten, aber trotzdem damit keinen existenzsichernden Lebensunterhalt verdienen können, so genannte Working Poor (9,6 %) und Stellenlose (51,9 %) betroffen.

Die Statistik betrifft einzig die Sozialhilfe. Daneben hat der Sozialdienst Region Konolfingen für die 15 Vertragsgemeinden (Arni, Biglen, Bowil, Freimettigen, Grosshöchstetten, Häutligen, Konolfingen, Landiswil, Mirchel, Niederhünigen, Oberhünigen, Oberthal, Schlosswil, Walkringen und Zäziwil) in präventiven Beratungen/Betreuungen gearbeitet und die Integration gefördert, vormundschaftliche Mandate im Erwachsenen- und Kinderschutz geführt, Gefährdungsmeldungen abgeklärt, Berichte für Gerichte geschrieben, die Pflegekinderaufsicht wahrgenommen, Vaterschaftsabklärungen erledigt sowie die Alimen-tenbevorschussung für Kinder und die Inkassohilfe besorgt.

Die revidierte Betriebsrechnung 2007 des Sozialdienstes Region Konolfingen (nicht lastenausgleichsrechtliche Kosten) wurde ordnungsgemäss und vollständig erstellt. Die notwendige Transparenz und damit eine korrekte Rechnungsablage gegenüber den Vertragsgemeinden sind gegeben. Dank der von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern noch gutgeschriebenen Inkassoprovisionen auf den familienrechtlichen Erträgen konnten die ungedeckten Betriebskosten ausgeglichen werden.

3. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen

3.1 Ausbildungsstelle ab 2009 bei der Gemeindeverwaltung

Gestützt auf die seinerzeitige Ausschreibung haben sich insgesamt 16 Jugendliche für die Ausbildungsstelle beworben. Aus den interessanten Bewerbungsunterlagen ist Frau **Tanja Zurbrügg** aus Linden als neue Lernende ausgewählt worden. Tanja Zurbrügg wird die Lehrstelle anfangs August 2009 antreten.

Das Team der Gemeindeverwaltung freut sich auf die Zusammenarbeit und wünscht Tanja Zurbrügg bereits heute viel Erfolg während der dreijährigen Lehrzeit.

3.2 Gartenabfälle richtig entsorgen

Quelle: BECO, Fachbereich Immissions- und Emissionsmessungen

Das Verbrennen von nassen Grünabfällen verursacht grosse Mengen an Schadstoffen wie Feinstaub, Russ, Holzgas, Kohlenmonoxid und organische Verbindungen. Diese Schadstoffe können sich über weite Gebiete ausbreiten und sind geruchsbelästigend, lungenschädigend und zum Teil sogar krebserregend. Deshalb verbietet die Eidgenössische Luftreinhalteverordnung (LRV), frisches Astmaterial, Laub und feuchte oder nasse pflanzliche Abfälle im Freien zu verbrennen.

Natürliche Wald-, Feld- und Gartenabfälle dürfen nur im Freien verbrannt werden, wenn sie so trocken sind, dass dabei nur wenig Rauch entsteht. Oftmals gibt es jedoch sinnvollere Möglichkeiten, solches Material zu entsorgen:

- Baumschnitt kann gehäckselt und als Abdeckmaterial verwendet werden.
- Astmaterial kann als Strukturmaterial in den Kompost eingearbeitet werden.
- Wer seinen Garten ökologisch aufwerten möchte, kann aus dem Astmaterial einen Haufen bilden, in welchem Tiere wie zum Beispiel Igel überwintern können.
- Problematische Unkräuter wie Blacken, Winden, Disteln, Jakobskreuzkraut, Ambrosia und Erdmandelgras sowie Rückstände von Kohlarten sollten nicht kompostiert, sondern mit der Kehrriechtabfuhr entsorgt werden.
- Können Gartenabfälle im eigenen Garten nicht kompostiert werden, gehören sie in die Grünabfuhr. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Bowil können das Grüngut bekanntlich beim Kompostierplatz Moos in Signau deponieren. Für die Separatsammlungen verweisen wir auch auf unsere Homepage (www.bowil.ch, Rubrik Verwaltung/Abfall).

3.3 Birnel-Aktion 2008/2009

Jetzt wieder von der BIRNEL-Aktion der Winterhilfe Schweiz profitieren! Das gesunde und schmackhafte Birnensaftkonzentrat stammt ausschliesslich von Früchten einheimischer Feldobstbäume. BIRNEL kann in folgenden Einheiten bezogen werden:

Dispenser	à 250 g	= Fr. 4.00
Glas	à 1.0 kg	= Fr. 10.00
Kessel	à 5.0 kg	= Fr. 44.00
Kessel	à 12.5 kg	= Fr. 100.00

Ein Kilo BIRNEL enthält Nährstoffe von ca. 10 kg sonnengereiften Mostbirnen. Der reine eingedickte Saft nährt, stärkt, ist leicht verdaulich und reguliert den Stoffwechsel. BIRNEL ist herrlich als Brotaufstrich, schmeckt vorzüglich zu „Gschwelkti“, Pudding, Griess, Reisbrei, usw. und kann als Zuckerersatz zum Süssen von Gebäck, Müesli, Kompotten, hausgemachten Konfitüren oder Getränken eingesetzt werden.

Beim Kauf erhalten Sie bei Bedarf gratis eine Broschüre mit vielen gluschtigen Birnel-Rezepten. Birnelrezepte auch im Internet: www.winterhilfe.ch

Bestellungen nimmt die Gemeindeverwaltung Bowil unter Telefon 031 711 01 46 ab sofort bis Ende November 2008 entgegen.

3.4 Mitteilungen der Wegkommission

Text: Wegkommission Bowil

Neuanstellung 2. Wegmeister-Stellvertreter

Der Gemeinderat Bowil hat als 2. Wegmeister-Stellvertreter Alfred Lehmann, Imschmatt gewählt. Wir wünschen Alfred Lehmann in diesem Amt viel Freude und Befriedigung.

Holztransporte auf Gemeindestrassen während Frost-/Tauperioden

Zur Verhinderung von Belagschäden ist während den Frost- und Tauperioden sowie in der Zeit mit nassem und aufgeweichtem Boden im ganzen Gemeindegebiet auf Transporte mit einem Gewicht von mehr als 3.5 Tonnen zu verzichten.

Falls die Weisung nicht eingehalten wird, sehen wir uns künftig gezwungen, die Gewichtsbeschränkung von 3.5 Tonnen während den entsprechenden Perioden zu signalisieren und gegen Fehlbares vorzugehen. Wir glauben jedoch daran, dass die Einhaltung der Gewichtsbeschränkung ohne diese Massnahme erfolgen kann und appellieren an die Vernunft der Betroffenen.

Winterdienst

Auf den Gemeindestrassen von Bowil herrscht eingeschränkter Winterdienst. Bei prekären Verhältnissen kann an exponierten Stellen (vor allem entlang von Bächen und auf Brücken) Glatteis auftreten. Bitte rüsten Sie Ihr Fahrzeug entsprechend aus und passen Sie Ihr Fahrverhalten den Strassenverhältnissen an. Gute Fahrt!

3.5 Aufstellen von „Holzspältebiigen“

Text: Wasserbaukommission Bowil

Die Wasserbaukommission fordert alle Waldeigentümer auf, ihre „Holzspältebiigen“ **mindestens fünf Meter von Bächen entfernt** aufzustellen, damit der Zugang zu den Bächen jeder Zeit gewährleistet werden kann und die „Biigen“ bei allfälligen Überschwemmungen nicht mitgerissen werden.

Die Kommission dankt für das Verständnis.

3.6 AHV-Zweigstelle Bowil

Text: Ausgleichskasse des Kantons Bern

Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

1. Was sind Ergänzungsleistungen?

Ergänzungsleistungen (EL) **decken den Existenzbedarf** von AHV/IV-Leistungsbezüger/innen, sofern die nachstehenden Bedingungen erfüllt sind. EL sind **keine Fürsorgeleistungen**.

2. Wer hat Anspruch auf Ergänzungsleistungen?

Einen EL-Anspruch hat, wer die **persönlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen** dazu erfüllt.

Die **persönlichen Voraussetzungen** erfüllt, wer:

- eine **AHV- oder IV-Rente**, eine **Hilflosenentschädigung** der IV oder während mindestens sechs Monaten **ein IV-Taggeld** bezieht (gewisse Personen haben auch dann ein Anrecht auf EL, wenn sie eine AHV/IV-Rente nur deshalb nicht beziehen, weil sie die für die Rente erforderliche Mindestbeitragsdauer nicht erfüllt haben) **und**
- das **Schweizerbürgerrecht** besitzt oder **EU/EFTA-Bürger/in** ist **oder**
- sich als **Ausländer/in** ununterbrochen mindestens 10 Jahre in der Schweiz aufhält (bei Personen aus gewissen Staaten muss lediglich eine Frist von fünf Jahren eingehalten werden, die zuständige Zweigstelle erteilt gerne weitere Auskünfte) **oder**
- sich als **Flüchtling oder Staatenloser** ununterbrochen während mindestens 5 Jahren in der Schweiz aufhält.

Die **wirtschaftlichen Voraussetzungen** erfüllt, wer **weniger Einnahmen als Ausgaben** hat. Dabei bestimmt das Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen, welche Einnahmen anzurechnen sind und welche Ausgaben akzeptiert werden.

3. Wie werden Ergänzungsleistungen berechnet?

Um die Höhe des EL-Anspruchs zu bestimmen, werden die anerkannten Ausgaben wie z. B. der Lebensbedarf und die Wohnungsmiete (bei Heimbewohner/innen die Heimkosten), Krankenkassenprämien usw. dem anrechenbaren Einkommen gegenübergestellt. Zum anrechenbaren Einkommen gehören nicht nur alle Renteneinkünfte (inkl. AHV/IV-Renten) und anderen Einkommen, sondern auch das Vermögen nach Abzug der Schulden und der Vermögensertrag.

4. Welche Krankheits- und Behinderungskosten können vergütet werden?

Die EL vergütet unter gewissen Voraussetzungen Kosten für Zahnarzt, Diät, medizinisch notwendige Transporte, Hilfsmittel, Selbstbehalte und Franchisen sowie Pflegekosten, falls die Pflege zu Hause oder in Tagesstrukturen vorgenommen wird.

Krankheits- und Behinderungskosten müssen einzeln ausgewiesen und unter Vorlage der Originalrechnungen innert 15 Monaten seit Rechnungsstellung bei der AHV-Zweigstelle am Wohnort geltend gemacht werden.

5. Keine Leistung ohne Anmeldung!

Der EL-Anspruch muss mit **amtlichem Anmeldeformular**, zusammen mit allen Belegen und Beweismitteln, bei der **AHV-Zweigstelle am Wohnort** geltend gemacht werden. Wer EL beansprucht, hat alle nötigen Auskünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse wahrheitsgetreu zu erteilen sowie alle verlangten Beweismittel und Belege vorzulegen. Wer durch unwahre oder unvollständige Angaben für sich oder für andere widerrechtlich eine EL erwirkt oder zu erwirken versucht, macht sich strafbar. Ausserdem müssen zu Unrecht bezogene EL zurückerstattet werden.

6. Änderungen sofort melden!

Ergänzungsleistungsbezüger/innen oder deren Vertreter/innen haben der AHV-Zweigstelle ihres Wohnorts jede Änderung der persönlichen (z.B. Änderung des Zivilstandes oder der Wohnsituation) und wirtschaftlichen (z.B. Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder Erbschaftsanfall) Verhältnisse **sofort und un- aufgefördert** zu melden. Diese Meldepflicht erstreckt sich auch auf Veränderungen, die bei Familienmitgliedern eintreten, die bei der EL-Festsetzung berücksichtigt wurden. Eine Meldepflichtverletzung hat die Rückerstattungspflicht der zu Unrecht bezogenen Ergänzungsleistungen zur Folge!

Informationen

www.akbern.ch oder bei den AHV-Zweigstellen, die kostenlos Auskünfte erteilen und amtliche Formulare sowie Merkblätter abgeben.

3.7 Anlässe in Bowil (Zeitspanne bis zur Herausgabe der nächsten Bowil-Zytig)



Samstag, 22.11.2008 50 Jahre Feier, Kleinkaliberschützen Blockhaus



Montag, 24.11.2008 Gemeindeversammlung, Gasthof Schlossberg



Samstag, 29.11.2008 Weihnachts- + Hobbymärit, TV, Schulhausareal



Montag, 01.12.2008 Kirchgemeindeversammlung, Kirchgemeinde



Sonntag, 07.12.2008 Seniorenweihnacht, Kirchgemeinde, Kirche



Montag, 08.12.2008 Adventsfeier, Landfrauen, Gasthof Schlossberg



Sonntag, 14.12.2008 Fiire mit de Chline, Kirchgemeinde



Freitag, 19.12.2008 Jugendträff, Jugendkommission



Sonntag, 21.12.2008 Adventsgottesdienst, Singkreis Zäziwil, Kirche



Mittwoch, 24.12.2008 Heiligabend, Kirchgemeinde, Kirche

Donnerstag, 25.12.2008 Weihnachtsgottesdienst, Jugendmusik Zäziwil

Donnerstag, 01.01.2009 Blockhaus-Träff, SVP Bowil

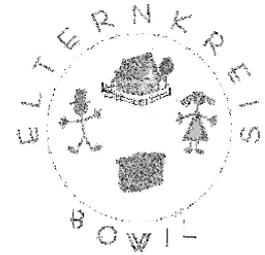
Dienstag, 13.01.2009 Seniorenessen, Landfrauen, Gasthof Schlossberg

Vollständiger Veranstaltungskalender: www.bowil.ch

Quelle: Veranstaltungskalender 2008/2009
Ortsverein Bowil

4. Informationen der Schule und Elternkreis

Information Elternkreis



Liebe Bowilerinnen und Bowiler

Auf die Umfrage der Schule Bowil haben sich einige Eltern zusammen gefunden, um sich für eine gute Zusammenarbeit von Schule, Eltern und Schulkindern einzusetzen. Vor allem sollen die Anliegen von Eltern und Schülern vertreten werden. Auch soll damit die Kommunikation und der Erfahrungsaustausch unter den Eltern gefördert werden. Weiter möchte der Elternkreis auch Anlässe zu interessanten und aktuellen Themen organisieren. Diese können sein:

- Lehrstellen- und Jobbörse
- Infoveranstaltungen z.B. "Alkoholmissbrauch bei Jugendlichen"
- Aufbau Elternkreis

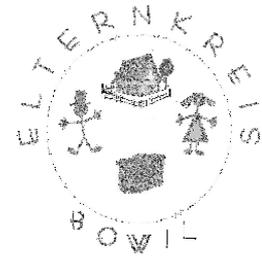
Gerne nehmen wir weitere Ideen oder Anregungen dazu entgegen.

Mehr Informationen sind dem nachfolgenden Leitfaden zu entnehmen oder bei der folgenden Kontaktperson erhältlich:

Karin Wittwer
Spycherweg 2
3533 Bowil

Telefon: 031 711 23 67
Mail: wittwer_markus@bluewin.ch

Leitfaden des Elternkreises der Gemeinde Bowil



1. Ziel und Zweck dieses Leitfadens

Der Leitfaden beschreibt

- die Aufgaben und Ziele des Elternkreises
- die Organisation des Elternkreises
- die Aufgabenabgrenzung
- die finanziellen Möglichkeiten

2. Aufgaben und Ziele des Elternkreises

Der Elternkreis setzt sich für eine gute Zusammenarbeit von Schule, Eltern und Schulkindern ein. Er vertritt insbesondere die Interessen und Anliegen von Eltern und Schülern.

Der Erfahrungsaustausch der Eltern untereinander soll gefördert werden.

Der Elternkreis kann Anlässe alleine oder in Zusammenarbeit mit der Schule organisieren.

Die Schule kann durch den Elternkreis unterstützt werden (Mithilfe bei grösseren Anlässen).

3. Abgrenzung

Der Elternkreis hat kein Mitspracherecht bei gesetzlich geregelten Punkten. Dies sind z.Bsp:

- Personalfragen
- Klassenzuteilung
- Schulaufsicht
- Einzelinteressen
- Lehrplan
- Stundenplan

4. Organisation des Elternkreises

Der Elternkreis setzt sich aus Eltern nicht volljähriger Kinder zusammen, die einen direkten Bezug zur Schule Bowil haben. Eine Mitarbeit ist für vorher genannte Eltern möglich und kann nur auf Grund der Anzahl Mitglieder nicht gestattet werden. Die maximale Anzahl Mitglieder ist auf 11 festgelegt und eine Mitarbeit ist jederzeit bis zur maximalen Gruppengrösse möglich.

Ein Austritt muss schriftlich dem Vorsitz gemeldet werden.

Der Vorsitz wird alle Jahre gewählt und kann

- in der Regel auf Schuljahresende oder
- in Absprache mit den Mitgliedern

niedergelegt werden.

Ein regelmässiges Erscheinen an Sitzungen wird erwartet und eine konstruktive Mitarbeit erwünscht.

Wahlen müssen vorher angekündigt werden und sind gültig, wenn mindestens 50% der Mitglieder anwesend sind.

Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Stellvertretung des Vorsitzes und die Protokollführung unterliegt den gleichen Regeln wie der Vorsitz.

Die Mitarbeit einer Vertretung der Schule Bowil ist nicht zwingend erforderlich, jedoch erwünscht.

Die Schulvertretung hat ein Stimmrecht bei den Wahlen.

5. Finanzierung und Infrastruktur

Die Mitarbeit ist freiwillig und wird nicht entschädigt.

Räumlichkeiten der Schule können in Absprache mit der zuständigen Behörde oder Person genutzt werden.

5. Informationen der Vereine

Blockhaus Träff

2009

Alle Bowiler/Innen, Gross und Klein, sind herzlich eingeladen, gemeinsam auf das neue Jahr anzustossen.

Wo? Blockhaus Schächli
Wann? Donnerstag, 1. Januar 2009,
ab 10:00 Uhr bis ca. 13:00 Uhr

Aus der Küche: !! Pesches Chässchnitte !!

Der Sinn und Zweck dieses Anlasses ist, das Dorfleben und die nachbarschaftlichen Beziehungen zu pflegen.

Neben „Pesches Chässchnitte“ stehen Getränke zum Selbstkostenpreis bereit.

Auf ein gemütliches Apéro mit möglichst vielen Gästen freuen wir uns schon jetzt.

Die Organisatoren:
SVP Bowil

BIBLISCHE FIGUREN SCHWARZENBERG KURSPROGRAMM WINTER 2009

Krippenfiguren

Montag 12./19./26. Januar, 2./9./16. Februar 2009
18.45 bis 21.45 Uhr
Materialkosten: Fr. 140.-
Kursgeld: Fr. 32.- pro Figur



Schäfli

Montag 23. Februar 2009
18.45 bis 21.45 Uhr
Materialkosten: Fr. 5.- pro Schäfli
Kursgeld: Fr. 22.-

4 Höckli (kleine Kinder), Engeli

Donnerstag 5./12./19. März 2009
18.45 bis 21.45 Uhr
Materialkosten: Fr. 64.-
Kursgeld: Fr. 66.-



5 Geisli

Donnerstag 26. März / 2. April 2009
18.45 bis 21.45 Uhr
Materialkosten: Fr. 25.-
Kursgeld: Fr. 44.-



Kulissen oder Brunnen

Dienstag 21. April 2009 18.45 bis ca 23.00 Uhr
Donnerstag 23. April 2009 18.45 bis ca 21.00 Uhr
Materialkosten: nach Verbrauch
Kursgeld: Fr. 44.-

Kurse für grosse Figuren (50er Figuren) auf Anfrage

Kursort Bowil

Auskunft und Anmeldung (bis eine Woche vor Kursbeginn) bei

Marianna Oppliger
Kursleiterin Biblische Figuren Schwarzenberg
Kernstrasse 22
3533 Bowil
031 711 29 36 mh.oppliger@zapp.ch

**WIEHNACHTS
UND
HOBBYMÄRKT**

Samstag, 29. Nov. 2008
von 10.00 - 21.00 Uhr
Schulhaus Dorf Bowil

40 Freizeitkünstler präsentieren ihre Arbeiten
ab 16.00 Uhr Besuch vom Samichlaus

Kaffeestube: Heisse Hamme mit Kartoffelsalat
Sandwiches, Backwaren
Heisse Marroni, Glühwein
ab 14:00 Uhr Militärkäseschnitten

Kerzenziehen bis 19:00 Uhr
Gemütlicher Ausklang bis 23:00 Uhr

Auf Ihren Besuch freuen sich:
TV Bowil und Künstler

BOWIL

Bowiler Adventsfenster

Zusammensitzen, plaudern und neue Kontakte knüpfen.....

Alle Bowiler Frauen, Männer und Kinder sind herzlich von 19.00h-22.00h (mit Ausnahmen) bei unten aufgeführten Familien und Anlässen eingeladen:

Die Adventsfenster werden an folgenden Daten „geöffnet“:

Mo	1. Dez.	
Di	2. Dez.	
Mi	3. Dez.	Schule Dorf (je nach Witterung findet der Anlass draussen statt)
Do	4. Dez.	Margrith und Peter Siegrist, Schwendimatt
Fr	5. Dez.	Anita und Hans Dubach, Wyden 26b
Sa	6. Dez.	
So	7. Dez.	Monika und René Wüthrich, Mattenweg 13
Mo	8. Dez.	Adventsfeier Gasthof Schlossberg, Landfrauenverein (20.00h)
Di	9. Dez.	
Mi	10. Dez.	Lilian und Fritz Dürig, Längenei
Do	11. Dez.	Kathrin und Eveline Wüthrich, Stuckersgraben (findet draussen statt)
Fr	12. Dez.	Täufergemeinde Aebnit
Sa	13. Dez.	Marianne und Markus Zaugg, Vögiberg
So	14. Dez.	Fiire mit de Chline, Kirche (18.15h Gottesdienst)
Mo	15. Dez.	Therese und Hans Hofer, Karin Mühlemann und Christian Reber, Riedern (findet draussen statt)
Di	16. Dez.	Daniela Liechti, Andrea Stucki und Ruth Liechti, Käserei Dorf
Mi	17. Dez.	Kathrin und Ueli Witschi, Dorf
Do	18. Dez.	Barbara und Peter Schenk, Friedersmatt
Fr	19. Dez.	Christine und Fritz Saurer, Gummental
Sa	20. Dez.	Jannette Furer und Werner Burri, Hobühl 133 (findet draussen statt)
So	21. Dez.	
Mo	22. Dez.	Silvia und Beat Zürcher, Hübeli (findet draussen statt)
Di	23. Dez.	

Die geöffneten Fenster werden bis am 31. Dez. 2008 ab ca. 17.00h beleuchtet und können weiterhin bestaunt werden (siehe nächste Seite).

Alle sind herzlich Willkommen, wir freuen uns!

Landfrauenverein Bowil

Herzliche Einladung zur

Adventsfeier

Im Gasthof Schlossberg

Montag 08. Dezember 2008 20.00 Uhr

*Mandarinen, Nüsse, Schöggeli, Ringli
...Kerzenschein, Weihnachtslieder,
Geschichten, Kinder- Flötengruppe...
gemütliches Beisammensein.*

*Alle, auch Männer und Kinder sind ganz
herzlich zu dieser Feier eingeladen und
Willkommen!*

WINTERTÄTIGKEITSPROGRAMM 2008/09**bis April 09**

Datum	Zeit	Anlass	Auskunft
Freitag 14. Nov.	17 - 21Uhr	Einkaufen bei Schuh und Sport Berger zu speziellen Konditionen	Ruth Häni 031 711 15 45
Freitag 21. Nov.	19.30 Uhr	Jassmeisterschaft im Bori	Alfred Kammermann 031 721 36 94
Freitag ab 05. Dez. 08 bis 27. März 09	20 Uhr	Fitnessstraining Turnhalle Bowil Dorf, offen auch für Nichtmitglieder	Jasmin Witschi 034 491 22 04
Samstag 06. Dez.	11 Uhr	Wanderung auf Ringgis, Treffpunkt Gunteli	Marc Läderach 031 829 56 50
Montag 29. Dez.	08 Uhr	Klübler- u. Schüler- schneesporttag Treffpunkt Bahnstation Bowil. Für Schüler ab der 6. Klasse, Fr. 10.- Unkostenbeitrag (Fahrt u. Tageskarte) Anmeldung bis: 23. Dez.	Ruth Häni 031 711 15 45 079 482 42 81
Samstag 24. Jan.	09 Uhr	Klubrennen Bumbach Bei Absage: Skitag im Oberland	Ruth Häni 031 711 15 45 079 482 42 81
Samstag und Sonntag 14. / 15. Febr.		Lotto im Gasthof Schlossberg mit der Hornussergesellschaft Steinen. Schöne Preise!	Cornelia Steck 031 711 32 41
Sa. / So. 21. / 22. Febr.		Skiwochenende Axalp	Silvia Läderach 031 829 56 50
Sa. 03. März		Verschiebungsdatum Klubrennen oder Skitag Elsigentalp	Ruth Häni 031 711 15 45 079 482 42 81
Fr. / Sa. / So. 13. – 15. März		Skiwochenende Brand	Hans Jutzi 031 711 06 29
Freitag, 03. April	18.45 Uhr 19.30 Uhr	Solebad Schönbühl Bahnstation Bowil vor dem Bad	Michael Siegenthaler 034 445 38 10 079 301 87 01

**News unter: www.skiclub-bowil.ch
immer etwas los... ☺**

GESANGVEREIN BOWIL

**Lieder singen
Theater spielen
Geselligkeit pflegen**

Bei uns ist das alles möglich!

Neue Sängerinnen und Sänger
sind bei uns jederzeit herzlich willkommen.

Wer ist dabei?

Schnupperabend im Gesangverein Bowil
unter der Leitung unserer Dirigentin
Frau Katharina Schenk, Signau

Aula Schulhaus Dorf, Bowil
Donnerstag, 27. November 2008, 20.00 Uhr

Kontaktadressen:

Fritz Häni, Dorf, Bowil, Tel. Nr. 031 711 15 45
Bernhard Siegenthaler, Langnaustr.38, Bowil, Tel. Nr. 031 711 11 21



SICHTBARKEIT BEI NACHT

Sicherheit für helle Köpfe

NACHTS SIND ALLE KATZEN GRAU

Es liegt in der Natur des Auges, dass wir in der Nacht Farben und Details schlechter erkennen. Das wirkt sich auf die Sicherheit im Strassenverkehr aus. Nachts haben Fussgänger und Radfahrer ein dreimal höheres Unfallrisiko als am Tag. Bei Regen, Schnee und Gegenlicht erhöht es sich sogar bis auf das Zehnfache. Besser, Sie erhöhen Ihre Sichtbarkeit. Die bfu gibt Ihnen dazu nützliche Tipps.

Wahrgenommen werden

Dunkel gekleidete Personen und Fahrräder mit fehlendem oder ungenügendem Licht sind nachts schwer zu erkennen. Regen vermindert die Sichtbarkeit zusätzlich. Besonders gefährdet sind Kinder auf dem Schulweg im Winterhalbjahr, Zweiradfahrer und Jogger auf schlecht beleuchteten Strassen.

Mit dunklen Kleidern nimmt Sie eine Autofahrerin oder ein Autofahrer erst aus 25 Metern wahr – die Zeit für eine Reaktion ist zu knapp. Mit lichtreflektierenden Artikeln sind Sie bereits aus einer Distanz von 140 Metern sichtbar.

LICHT INS DUNKEL BRINGEN

Tipps für Fussgänger und Velofahrerinnen

Helle Köpfe sieht man auch im Dunkeln. Darum: Kleiden Sie sich hell und verwenden Sie lichtreflektierendes Material, das Sie rundum sichtbar macht.

Fussgänger

Tragen Sie Sohlenblitze, reflektierende Armbinden oder bringen Sie rückstrahlende Aufkleber und Anhänger an Kleidern, Rucksäcken oder Mappen an. Benutzen Sie einen Schirm mit lichtreflektierendem Material. Jogger erhalten im Sportgeschäft spezielle Kleider sowie Arm- und Stirnbänder, die das Licht zurückwerfen.

Velofahrer

Die Beleuchtung sowie Reflektoren vorne, hinten und an den Pedalen sind gesetzlich vorgeschrieben. Verwenden Sie am besten eine fest montierte Beleuchtung und überprüfen Sie diese regelmässig. Mit Speichenstrahlern und reflektierenden Handschuhen und Hosenklammern erhöhen Sie Ihre Sicherheit bei Nacht zusätzlich.

Die bfu testet lichtreflektierendes Material. Eine Liste der empfohlenen Produkte mit dem bfu-Sicherheitszeichen finden Sie auf www.bfu.ch.